

Berlin, 15.August 2013

**Unterstützungsschreiben für den Erhalt der
Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e.V. und
der Beratungsstellen des HörBIZ Berlin**

Geschäftsstelle
Prinz-Georg-Str. 10
10827 Berlin
Tel. 030-78712248
Fax 03212-1063024

E-Mail: info@bgbb.de
Web: www.bgbb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/-innen Berlin/Brandenburg (BGBB) e.V. wurde über die für das Jahr 2014 geplanten Kürzungen der Zuwendungen des Senats für die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e.V. (GFGB) und des HörBIZ Berlin informiert.

Berlin ist eine Stadt mit ca. 8.000 tauben, ca. 10.000 an Taubheit grenzend schwerhörigen und ca. 44.000 hochgradig schwerhörigen Menschen.

Viele dieser hörgeschädigten Menschen müssen täglich gegen Kommunikationsbarrieren kämpfen und werden in vielen Bereichen behindert, wodurch sie in ihren Möglichkeiten der Teilhabe an der Gesellschaft stark beschränkt sind.

Die Betroffenen sind durch ihre Hörbehinderung zusätzlich mit einem ungleich höheren Verwaltungsaufwand konfrontiert, als normal Hörende oder Menschen mit anderen Behinderungen. Die Deutsche Lautsprache ist für taube Menschen eine Fremdsprache, so dass das Bearbeiten und Ausfüllen von Formularen und Anträgen einen höheren Zeitaufwand erfordert und ohne kommunikative Unterstützung oft nicht möglich ist. Allgemeine Sozialberatungen, Hilfsangebote in Krisensituationen sowie Gesprächsangebote bei Problemen in verschiedenen Lebensbereichen sind für taube Menschen nicht einfach so zugänglich, sie benötigen Beratungsangebote in Gebärdensprache.

Wir Gebärdensprachdolmetscher/-innen erfahren in unserer täglichen Berufspraxis, wie wichtig Beratungsangebote in Gebärdensprache sind. Das Gehörlosenzentrum in der Friedrichstraße ist eine seit vielen Jahren stark frequentierte Institution und gleichzeitig Begegnungsstätte für die Gemeinschaft der tauben Menschen. Die Nachfrage nach der kostenlosen Sozialberatung für Hörgeschädigte und deren Angehörige durch zwei qualifizierte Sozialpädagoginnen steigt stetig.

Das Beratungsangebot für Menschen mit Hörbehinderung ist in Berlin per se schon sehr gering. Die zuständigen Behörden können ihrem Beratungsauftrag aufgrund der kommunikativen Barrieren oft nicht gerecht werden. Infolgedessen müssten die Angebote der Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen eher aufgestockt werden anstatt dass diese gezwungen werden Personal oder Ausgaben zu reduzieren. Durch eine Neuverteilung der bisherigen Zuwendungssumme ab 2014 des vom Senat geförderten Projektes mit der Zielgruppe „Menschen mit Hörbehinderung“ droht jedoch zwei wichtigen Vereinen (GFGB e.V. und HörBIZ) die Schließung. So erwartet das HörBIZ beispielsweise eine Kürzung der Zuwendung um 17,3 %. Da das HörBIZ diese Summe nicht selbst ausgleichen kann, wird in naher Zukunft eine Schließung der Beratungsstellen aus finanziellen Gründen riskiert. Auch die GFGB würde nach einer so drastischen Kürzung der Zuwendung das Gehörlosenzentrum in der Friedrichstraße 12, und die damit verbundene Sozialberatungsstelle für Gehörlose und ihre Angehörige, nicht aufrechterhalten können.¹ Der Verlust des Zentrums in Folge von finanziellen Kürzungen würde eine nicht zu schließende Lücke hinterlassen.

Wir, der BGGB e.V. sehen diese Entwicklung mit großer Sorge. Wir sprechen uns klar gegen eine Kürzung der Zuwendungsgelder ab 2014 für die GFGB und das HörBIZ aus. Wir appellieren an den Senat, nach einer kostendeckenden Finanzierung zu suchen und damit die Fehlbedarfsfinanzierung der Projekte langfristig zu sichern, ohne deren Existenz zu bedrohen. Wir hoffen inständig auf eine erneute Prüfung der Finanzierung mit dem Ergebnis, alle Projekte und Einrichtungen für Hörgeschädigte erhalten zu können. Die sprachliche und kulturelle Minderheit der Gebärdensprachnutzerinnen und -nutzer, die die Vielfalt unserer Gesellschaft zu großen Teilen mit ausmacht, muss in ihrer Möglichkeit der Eingliederung in die und Teilhabe an der Gesellschaft bestärkt werden, nicht zuletzt weil sie im Sinne der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ein Anrecht auf Förderung ihrer Sprache und Kultur hat².

¹ Entnommen aus der Pressemitteilung des GFGB e.V. vom 20.06.2013:
<http://www.gfgb.de/2013-06-20%20Pressemitteilung%20GFGB.pdf> (Stand: 14.08.13)

²

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 14.08.13)